

# Anlage zur Gebührensatzung

- Gebührentarif zur Gebührensatzung für den Friedhof Elend -

Gebührensätze in Euro

---

## 1. Verleihung von Nutzungsrechten

1.1 Reihengrab für Erwachsene und Kinder ab dem 6. Lebensjahr	372 ,00 €
1.2 Kinderwahlgrab für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahr - Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr -	328 ,00 € 13 ,00 €
1.3 Einzelwahlgrab - Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr -	521 ,00 € 21 ,00 €
1.4 Doppelwahlgrab - Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr -	977 ,00 € 39 ,00 €
1.5 Urnenwahlgrab - Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr -	344 ,00 € 14 ,00 €
1.6 Urne auf belegtes Grab	144 ,00 €
1.7 Urnengrabstelle auf Urnengemeinschaftsanlage darin enthalten: Gebühr für Einebnung	169 ,00 €

## 2. Beisetzung

2.1 Öffnen und Schließen des Grabes für Erdbestattungen für Erwachsene und Kinder unter dem 6. Lebensjahr	130 ,00 €
2.2 Öffnen und Schließen des Grabes für Urnenbestattungen	65 ,00 €

## 3. Begräbnisse

3.1 Einebnung bei Urnengräbern	65 ,00 €
3.2 Einebnung bei Einzelgräbern und Kindergräbern	98 ,00 €
3.3 Einebnung bei Doppelgräbern	130 ,00 €

## 4. Umbettungen

4.1 Umbettung einer Urne	130 ,00 €
--------------------------	-----------

## 5. Trauerhallenbenutzung

5.1 Gebühr für die Nutzung der Kapelle	115 ,00 €
--	-----------

## **6. Jährliche Nutzungsgebühr**

6.1 laufende Nutzungsgebühr für alle Grabstätten für die Instandhaltung und Unterhaltung der Friedhofsanlage je Jahr / je Grabstelle	12 ,00 €
6.2 Sondergebühr für Beisetzungen und Trauerfeiern an Samstagen :	
- bei Urnenbestattungen -	10 ,00 €
- bei Erdbestattungen -	20 ,00 €

## **7. Genehmigungen**

7.1 Gebühr für Genehmigungen aller Art	26 ,00 €
--	----------